

# Amtlicher Anzeiger

## Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2022

Schwerin, den 28. November

Nr. 48

### Landesbehörden

#### Pflegeausbildungsfonds M-V – Finanzierungsbedarf der generalistischen Pflegeausbildung für 2023 in Mecklenburg- Vorpommern

Bekanntmachung des Landesamtes für Gesundheit und  
Soziales

Vom 10. November 2022

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) als zuständige Stelle gemäß § 26 Absatz 4 Pflegeberufegesetz (PflBG) veröffentlicht gemäß § 9 Absatz 3 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) die Höhe des Gesamtfinanzierungsbedarfs nach § 32 PflBG zur Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung im Land Mecklenburg-Vorpommern sowie die darauf entfallenden Finanzierungsanteile nach § 33 Absatz 1 PflBG.

Für das Finanzierungsjahr 2023 beträgt der Gesamtfinanzierungsbedarf der generalistischen Pflegeausbildung: 140.396.045,21 EUR.

Aufgrund der Berücksichtigung des Ergebnisses der Rechnungslegung gemäß § 35 PflBG reduziert sich der Einnahmebedarf auf 137.291.801,53 EUR.

#### Dieser verteilt sich wie folgt:

<b>Gesamtfinanzierungsbedarf</b>		<b>140.396.045,21 EUR</b>
Ergebnis der Rechnungslegung (§ 35 PflBG)		3.104.243,68 EUR
<b>Einnahmebedarf</b>		<b>137.291.801,53 EUR</b>
<b>Anteil nach § 33 Absatz 1 PflBG</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in EUR</b>
Krankenhäuser*	57,2380 %	78.583.081,36 EUR
Pflegeeinrichtungen (ambulant und teil-/stationär)*	30,2174 %	41.486.012,83 EUR
Land Mecklenburg-Vorpommern	8,9446 %	12.280.202,48 EUR
Pflegeversicherung	3,6000 %	4.942.504,86 EUR
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100,0000 %</b>	<b>137.291.801,53 EUR</b>

\* Hinweis: Die Summe der Differenzbeträge nach § 9 Absatz 2 PflAFinV ist bei diesen Finanzierungsanteilen zusätzlich zu berücksichtigen. Dies erfolgt im Rahmen des Umlageverfahrens.

## **Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Hochwasserschutz Boizenburg“ mit Teilprojekt 1 „Rückdeichung Hafendeich“ und Teilprojekt 2 „Sude Hochwassersperrwerk“**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 15. November 2022

Für das seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM), geplante Vorhaben „Hochwasserschutz Boizenburg“ mit den Teilprojekten 1 „Rückdeichung Hafendeich“ und Teilprojekt 2 „Sude Hafensperrwerk“ wird ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der zz. geltenden Fassung durchgeführt.

Die Antragsunterlagen haben gemäß § 70 WHG i. V. m. § 73 Abs. 3 und 5 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und § 18 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Zeit vom 23. Mai 2022 bis 22. Juni 2022 in der Stadt Boizenburg, dem Amt Boizenburg-Land, dem Amt Neuhaus, der Stadt Bleckede sowie im StALU WM ausgelegt. Außerdem konnten sie gemäß § 27a VwVfG M-V zusätzlich im Internet unter der Adresse [www.stalu-mv.de/wm/Service/Unterlagen-HWS-Boizenburg](http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Unterlagen-HWS-Boizenburg) als auch im zentralen UVP-Portal der Länder unter [www.uvp-verbund.de/portal/](http://www.uvp-verbund.de/portal/) (Suchbegriff: HWS Boizenburg) eingesehen werden.

Einwendungen und Stellungnahmen konnten bis zum 22. Juli 2022 abgegeben werden.

Gemäß § 73 Absatz 6 VwVfG M-V i. V. m. § 18 UVP hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, welche Einwendungen erhoben oder Stellungnahme abgegeben haben (Teilnahmeberechtigten), zu erörtern.

Der Erörterungstermin findet am

**6. Dezember 2022 um 10:00 Uhr** im  
Dorfgemeinschaftshaus Teldau  
Neuhauser Straße 7  
19273 Vorderhagen

statt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 73 Absatz 6 i. V. m. § 68 Absatz 1 VwVfG M-V). Die Teilnahmeberechtigten werden gebeten, rechtzeitig zum Erörterungstermin zu erscheinen und sich am Eingang mit einem amtlichen Ausweisdokument auszuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann (§ 73 Absatz 6 i. V. m. § 67 Absatz 1 Satz 3 VwVfG M-V).

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben und nicht die Möglichkeit haben an der Veranstaltung teilzunehmen,

können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht vor Ort nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (StALU WM) zu geben.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Hinweis:

Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt des Erörterungstermins möglicherweise geltenden Corona-Bestimmungen (bspw. Tragen einer OP-Maske/FFP-Maske).

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 538

## **Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP) – Wesentliche Änderung einer Biogasanlage am Standort Domsühl**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 28. November 2022

Die W & W Biogas GmbH & Co. KG in der Damerower Landstraße 4a in 19374 Domsühl plant die wesentliche Änderung der Biogasanlage Domsühl durch die Erhöhung der Feuerungswärmeleistung von bisher 1.126 kW auf 4.750 kW bei einer Produktionskapazität von maximal 2,3 Mio. Normkubikmetern Rohgas je Jahr durch das Aufstellen eines zusätzlichen Flex-BHKWs, einen Austausch des Gasspeichers durch einen größeren Reingasspeicher, der Errichtung einer Trafostation, der Errichtung eines Wärmespeichers und der Installation eines Technikcontainers zur bedarfsgerechten Energieerzeugung am Standort 19374 Domsühl, Gemarkung Domsühl, Flur 4, Flurstücke 50/2 und 49 (Nummer 8.6.3.2 V i. V. m. Nummer 1.2.2.2 V des Anhangs der 4. BImSchV). Für die wesentliche Änderung der Biogasanlage ist eine Genehmigung nach § 16 BImSchG beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und Absatz 4 UVP in Verbindung mit den Nummern 1.2.2.2 und 8.4.2.2 der Anlage 1 zum UVP durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 2 UVP durchgeführt. Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens wurden anhand der unter der Nummer 2.3 der Anlage 3 UVP aufgeführten Kriterien beurteilt.

Da die Prüfung in der ersten Stufe ergab, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben nach Maßgabe entsprechend § 7 Absatz 2 UVP nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 538

## **Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Errichtung und Betrieb einer Motocrossanlage am Standort Dassow; Bekanntmachung des Vorhabens**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 28. November 2022

Der MC Dassow e. V. im ADMV (Dassower Straße 1, 23942 Dassow) plant die Errichtung und den Betrieb einer Motocrossanlage in Dassow, Gemarkung Vorwerk, Flur 1, Flurstücke 11, 12, 33/1, 34/1, 35/1 36, 37/2, 37/3, 38/1, 38/2, 91, 91/1 und 96.

Die Anlage soll voraussichtlich im Jahr 2023 in Betrieb genommen werden.

Für das Errichten und Betreiben der Anlage ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG beantragt. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gemäß § 10 BImSchG sowie der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine zusätzlichen oder anderen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der Bewertung der anlagenbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch (Schall und Staub), Tiere und Pflanzen sowie auf die biologische Vielfalt. Erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen der Schallauswirkungen werden nicht gesehen, da die vorgegebenen Richtwerte eingehalten werden. Eine erhebliche Belästigung durch Staubimmissionen kann durch die Gestaltung des Anlagenstandortes ausgeschlossen werden. Durch geeignete vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen werden die Auswirkungen auf die im Vorhaben vorkommenden Brutvögel, Rast- und Zugvögel sowie Reptilien und Amphibien als auch auf die gesetzlich geschützten Biotope als nicht erheblich eingeschätzt.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gemäß § 10 BImSchG.

Die entscheidungserheblichen Berichte und Stellungnahmen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind Fachgutachten des Antragstellers (Schall und Staub, Natur- und Artenschutz) sowie Stellungnahmen folgender Beteiligter:

- Landkreis Nordwestmecklenburg, untere Wasserbehörde
- Landkreis Nordwestmecklenburg, untere Bodenschutzbehörde
- Landkreis Nordwestmecklenburg, untere Bauaufsichtsbehörde
- Landkreis Nordwestmecklenburg, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen
- Landkreis Nordwestmecklenburg, untere Naturschutzbehörde
- Landesforst M-V
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- Gemeinde Schönberg

Die Auslegung des Antrages, beigefügter Unterlagen sowie der Stellungnahmen erfolgt vom **6. Dezember 2022** bis einschließlich **3. Januar 2023** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 16:30 Uhr  
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist eine Einsichtnahme jedoch ausschließlich nach vorheriger telefonischer **Terminabsprache unter 0385 59586512 möglich**. Diese soll Montag bis Freitag zwischen 8:30 und 14:00 Uhr erfolgen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vor Ort ist zwingend erforderlich.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung online auf der Homepage des StALU WM

[http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse\\_Bekanntmachungen/](http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/)

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **6. Dezember 2022** bis einschließlich **16. Januar 2023** schriftlich bei der o. g. Behörde oder per E-Mail an:

StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de

unter dem Betreff: „Einwendung MC Dassow“ als beigefügtes unterschriebenes Dokument (z. B. als PDF) erhoben werden. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die Anschrift der Einwender ist vollständig und deutlich lesbar anzugeben, ferner sind Einwendungen zu unterschreiben, ansonsten ist die Einwendung ungültig.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor dieser Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation erfolgen die Bekanntmachungen über die Bestimmung eines Erörterungstermins gemäß § 10 Absatz 4 Nummer 3 BImSchG, über dessen Durchführung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 5 9. BImSchV sowie dessen Gestaltung zu einem späteren Zeitpunkt im Amtlichen Anzeiger M-V sowie auf der Internetseite des StALU WM.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 539

## Gerichte

### Zwangsversteigerungen

#### Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 15. November 2022

41 K 50/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 3. Februar 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 0.11, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Postlow Blatt 26, Gemarkung Tramstow, Flur 4, Flurstück 68/1, Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe, Größe: 968 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einer massiven, eingeschossigen Doppelhaushälfte (Einfamilienwohnhaus) bebaut (Baujahr ca. 1910, ca. 2000 teilsaniert und teilmodernisiert). Die Doppelhaushälfte sollte offenbar in drei Wohnungen aufgeteilt werden. Der Ausbau ist jedoch unvollendet (nur eine Wohnung weitestgehend fertiggestellt). Eine Wohnnutzung ist aufgrund Leerstand, Diebstahl und Vandalismus nur nach umfangreichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen möglich. Es gibt keine aktiven Hausanschlüsse.

Verkehrswert: **66.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 541

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts Rostock

Vom 26. Oktober 2022

68 K 7/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 11. Januar 2023, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 25621, Gemarkung Gehlsdorf, Flur 1, Flurstück 19/7, Gebäude- und Freifläche, Gerstenweg 11, Größe: 560 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage: EFH, Baujahr 1999, Wfl. ca. 117,06 m<sup>2</sup>; weitere Bebauungen: Carport, Wintergarten, Terrasse und Pavillon; Die Bebauung verstößt tlw. gg. B-Plan bzw. ist nicht genehmigt.

Verkehrswert: **565.000,00 EUR**  
davon entfällt auf Zubehör: 250,00 EUR (Außenmarkise)  
150,00 EUR (Dekokamin)

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 541

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts Schwerin

Vom 11. November 2022

55 K 2/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 18. Januar 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Raben Steinfeld Blatt 1287, Gemarkung Raben Steinfeld, Flur 2, Flurstück 73/4, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Peckateler Straße 8, Größe: 652 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das in mittelguter Wohnlage liegende Grundstück ist Bauland und mit einer den vorhandenen Hang abstützende Mauer bebaut.

Verkehrswert: **85.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. April 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf Verlangen ist Bietsicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Barzahlung ist nicht zulässig. Die Sicherheit kann erbracht werden durch

- vorherige Überweisung
- Vorlage eines bestätigten Bundesbankschecks
- eines bankausgestellten Verrechnungsschecks oder
- einer unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 14. November 2022

55 K 7/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 25. Januar 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dobin am See Blatt 1006, Gemarkung Flessenow, Flur 1, Flurstück 6/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Verkehrsflächen, Lindenstraße 8, Größe: 1.732 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück befindet sich in der Nähe des Schweriner Außen-sees und ist mit einem ca. um 1750 errichteten Herrenhaus bebaut. Der bauliche Zustand ist schlecht bis desolat, die Ausstattung ist weitgehend zerschossen, entfernt oder zerstört. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz, weist aber keinen nennenswerten Zeitwert mehr auf. Die Nebengebäude befinden sich ebenfalls in schlechten Zuständen und werden im Bebauungsplan als „künftig fortfallend“ gekennzeichnet.

Verkehrswert: **150.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf Verlangen ist Bietsicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Barzahlung ist nicht zulässig. Die Sicherheit kann erbracht werden durch

- vorherige Überweisung
- Vorlage eines bestätigten Bundesbankschecks
- eines bankausgestellten Verrechnungsschecks oder
- einer unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 541

## Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 10. November 2022

701 K 44/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 26. Januar 2023, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: 1/2-Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bergen auf Rügen Blatt 3203, Gemarkung Bergen, Flur 18, Flurstück 53, Gebäude- und Freifläche, Kiebitzmoor 19, Größe: 747 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Hinweis: Keine Innenbesichtigung. Es handelt sich um 1/2-Miteigentumsanteil. Ein mit einem Wohnhaus (Massivhaus; Bj. ca. 1930; WF. ca. 97 m<sup>2</sup>; Sanierungen/Modernisierungen in den 90er-Jahren) mit Anbauten (Bj. ca. 70er- und 80er-Jahre; NF. Garage ca. 17 m<sup>2</sup>; Schuppen ca. 9 m<sup>2</sup>) bebautes Grundstück (1/2-Miteigentumsanteil) 18528 Bergen auf Rügen, Kiebitzmoor 19

Verkehrswert: **85.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 542

## Gesamtvollstreckungen

### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 10. November 2022

58 N 6/90

In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Milchkonservenfabrik Wittenburg, Vor dem Steintor 2, 19243 Wittenburg – Schuldnerin: Das Verfahren wird gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 1 GesO nach Verteilung des Erlöses und nach Prüfung des Abschlussberichts eingestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 542

## **Sonstige Bekanntmachungen**

### **Liquidation des Vereins: Schmerztherapie- Ärztetz MV e. V.**

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 22. April 2022

Der Verein „Schmerztherapie-Ärztetz MV e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem Liquidator Prof. Dr. Borchert, Gartenweg 6, 17493 Greifswald anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 543

